

Mit zertifizierter Sicherheit

Ihr kompetenter Partner für Werk- und Dienstverträge

Sie möchten Arbeitsaufträge per Werk- oder Dienstvertrag vergeben? Sie möchten dabei Risiken vermeiden, die durch unscharfe Aufgabenbeschreibungen, unklare Zuständigkeiten, unsachgemäße Steuerung oder ungeprüfte Prozesse entstehen könnten? Mit FERCHAU als erfahrenem Dienstleister profitieren Sie von mehr als 50 Jahren Erfahrung.



Warum ist es wichtig, bei Werk- und Dienstverträgen auf erfahrene Partner zu setzen?

Bei der Definition von Werk- und Dienstverträgen kennt der Gesetzgeber keine Grauzonen. Unsachgemäß oder unrechtmäßig umgesetzte Projekte können daher auch Folgen für das auftraggebende Unternehmen haben. Vertrauen Sie daher besser gleich der zertifizierten Expertise des Marktführers für Engineering- und IT-Dienstleistungen.



Wie unterstützt FERCHAU seine Kunden bei dieser Form der Zusammenarbeit?

Mit unseren über 100 Niederlassungen gewährleisten wir Ihnen jederzeit eine individuelle und persönliche Betreuung. Unsere Experten in Ihrer Nähe helfen Ihnen bei der rechtskonformen Ausgestaltung, Steuerung und Umsetzung Ihrer Werk- und Dienstverträge und achten darauf, dass alle Prozessschritte eingehalten werden.



Vertrauen ist gut, Zertifikate sind besser

Mit klar definierten Prozessen sowie 100 internen und externen Audits pro Jahr unterstützt FERCHAU seine Kunden bei der Zusammenarbeit in beiden Vertragsarten. Darauf geben wir Ihnen unser Wort – mit der zertifizierten Bestätigung durch das unabhängige Prüfinstitut DEKRA.



Weitere Informationen erhalten Sie an einem unserer Standorte in Ihrer Nähe oder unter ferchau.com/go/compliance

ferchau.com
Connecting People and Technologies for the Next Level

Sprechen Sie mit den Experten

Wir erarbeiten mit Ihnen passgenaue Werk- und Dienstverträge

Gehen Sie bei der Erarbeitung und Umsetzung von Werk- und Dienstverträgen mit FERCHAU auf Nummer sicher. Unsere Experten beraten und unterstützen Sie über die gesamte Dauer der Zusammenarbeit – von der Vorbereitung und Erstellung der Verträge bis zum Abschluss der Umsetzung. Sprechen Sie unsere Experten in Ihrer Nähe an. Wir beraten Sie kompetent, transparent und auf Basis geltenden Rechts. Für Ihre Sicherheit, für unseren gemeinsamen Erfolg.

Welche Fallstricke bestehen bei unsachgemäßer Durchführung von Werk- und Dienstverträgen?



Unzureichende Definition des Leistungserfolgs oder der Leistungsbeschreibung



Falsche Handhabung des Auswahlprozesses der Ausführenden

Die Auswahl der Ausführenden obliegt allein dem Auftragnehmer im Werk- oder Dienstvertrag. Der Auftraggeber darf keinen Einfluss auf die Auswahl nehmen.



Falsche Handhabung der Weisungsbefugnis gegenüber den Ausführenden

Die Weisungsbefugnis liegt allein beim Auftragnehmer im Werk- oder Dienstvertrag. Der Auftraggeber darf keine unmittelbaren Anweisungen an die Ausführenden aussprechen.



Fehlende organisatorische Trennung, Einsatz des Ausführenden über die vereinbarten Gewerke hinaus

Eine Integration in die Arbeitsabläufe des Auftraggebers ist nicht zulässig. Die Dispositionsfreiheit liegt ausschließlich beim Auftraggeber.

Werden diese Grundregeln missachtet, kann der Gesetzgeber eine verdeckte Arbeitnehmerüberlassung beanstanden mit folgenden Konsequenzen:



Bußgelder bis 30.000 Euro



Eintrag ins Gewerbezentralregister



Ausfallhaftung bei der Lohnsteuer



Dem Arbeitnehmer steht eine unbefristete Übernahme durch den Auftraggeber zu

Setzen Sie daher lieber gleich auf die richtigen Experten von FERCHAU:



Über 50 Jahre Erfahrung mit Werk- und Dienstverträgen



Expertise in der Beratung und Umsetzung bei Ihnen vor Ort dank über 100 Niederlassungen bundesweit



Tools und zertifizierte Prozesse, die Sie bei der Projektsteuerung unterstützen



Über 100 externe und interne Audits pro Jahr